



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/233/2021

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	21.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.10.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Festlegung der Anzahl der Beisitzer des Kreiswahlausschusses des Landkreises Görlitz für die Landratswahl 2022**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag legt die Anzahl der Beisitzer für den Kreiswahlausschuss des Landkreises Görlitz zur Landratswahl 2022 mit sechs fest. Die Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen sollen folgendermaßen berücksichtigt werden

	Beisitzer	Stellvertreter
AfD	2	2
CDU	2	2
Freie Wähler.	1	1
DIE LINKE	1	1

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Zur Durchführung der Landratswahl 2022 ist vom Kreistag in der Sitzung am 08.12.2021 der Kreiswahlausschuss zu wählen.

Gem. § 56 i.V. mit §§ 51, 38 und 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen (KomWG) besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Mit dem Vorschlag für die Höchstzahl sechs Beisitzer soll eine breite Vertretung des Gremiums ermöglicht werden.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten und Kreisbediensteten. Für den Vorsitzenden werden wie zur letzten Wahl aus der Verwaltung Herr Karl Ilg und als Stellvertreterin Frau Sylvia Bumann vorgeschlagen werden.

Bei der Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sollen nach Möglichkeit die im Landkreis vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung des letzten Ergebnisses der Kreistagswahl ergibt sich die im Beschluss dargelegte Verteilung.

Auf dieser Grundlage ergeht die Aufforderung zu entsprechenden Vorschlägen zur Vorbereitung der Wahl im nächsten Kreistag.